



[www.luegSch.net](http://www.luegSch.net)

Jugendschutz in unserer Gemeinde



GEMEINDE ROTHENBURG

# Infomappe

zum Jugendschutz  
für Veranstaltende  
in der Gemeinde Rothenburg

#### Impressum

Text: Felix Wahrenberger und Karin Iten, Fachstelle für Suchtprävention DFI

Redaktion: Nicole Bucher, Fachstelle für Suchtprävention DFI

Gestaltung: cyan GmbH

Ergänzende Textelemente: Gemeinde Rothenburg, September 2009

© Fachstelle für Suchtprävention DFI

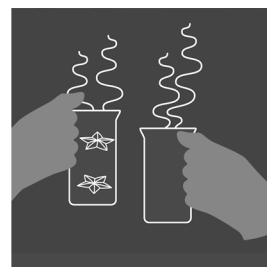


# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung
2	Projekt <i>luegsch</i> in Kürze
3	Allgemeine Tipps
4	Tipps für den Eingangsbereich
5	Tipps für den Barbereich
6	Tipps für alkoholfreie Alternativen
7	Tipps für die Heimfahrt
8	Facts zu Alkohol
9	Gesetzliche Bestimmungen
<b>Anhänge</b>	Zusatzbewilligung Checkliste zur Zusatzbewilligung Kantonale Bewilligung Einzelanlass Kantonales Merkblatt Einzelanlass



**www.luegsch.net**  
Jugendschutz in unserer Gemeinde



## 1 Einleitung

Sie als Veranstaltende wollen gelungene Anlässe anbieten. Das wollen wir von der Fachstelle für Suchtprävention auch! Deswegen lancierten wir das Projekt *luegsch*, welches Jugendschutz einfach möglich macht. Denn Jugendliche gehören einerseits zu den herkömmlichen Gästen Ihres Anlasses, andererseits brauchen sie speziellen Schutz. Danke, dass Sie sich dessen bewusst sind und diese Broschüre aufmerksam durchlesen.

Ganz klar: Sie sorgen für eine gute Stimmung während Ihres Events! Sie sind dabei aber auch verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzes beim Thema Alkoholkonsum. Es stellt sich also die Frage: Was können Sie tun, um Rauschtrinken und Alkoholexzesse von Jugendlichen zu verhindern und damit negative Schlagzeilen von Ihrem Fest zu vermeiden?

Ganz einfach: Alle Hintergrundinformationen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen erhalten Sie in dieser Infomappe. Darin enthalten sind Checklisten und Vorlagen sowie die Gesuchstellung Ihrer Gemeinde. Füllen Sie diese Papiere konsequent aus, ist der Jugendschutz bereits zu einem grossen Teil erfüllt.

Weitere Informationen zum Projekt und Erfahrungen aus erster Hand finden Sie auf unserer Homepage [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net). Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg für Ihren Anlass!

Ihr Projekt *luegsch* Team

Bei Fragen und Ideen sind wir gerne für Sie da! Wenden Sie sich direkt an:

**Jugendanimation Rothenburg**  
**Katja Stockmann**  
Postfach 323  
6023 Rothenburg  
Tel.: 0041 288 82 09 / 079 814 06 66  
[katja.stockmann@rothenburg.lu.ch](mailto:katja.stockmann@rothenburg.lu.ch)

Fachstelle für Suchtprävention DFI  
Felix Wahrenberger  
Seidenhofstrasse 10  
6003 Luzern  
Tel. 041 420 13 25  
[info@luegsch.net](mailto:info@luegsch.net)



**Fachstelle für Suchtprävention**  
DROGEN FORUM INNERSCHWEIZ



## 2 Projekt *luegsch* in Kürze

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit, Verkaufsstellen und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. Das Projekt *luegsch* unterstützt Gemeinden mit Hilfsmitteln, Beratung, Informationsveranstaltungen und Workshops bei diesem Prozess.

Die Leitung des Projektes übernimmt die Mobile Jugendarbeit mit Wissen im Veranstaltungs- und Supportbereich. Die Fachstelle für Suchtprävention DFI begleitet die Jugendarbeit abgestimmt auf ihre Bedürfnisse. Das Projekt beinhaltet zwei Phasen:

Phase 1, für Veranstaltende:

\_Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mittels einer obligatorischen Zusatzbewilligung, ergänzend zur kantonalen Bewilligung. Diese Zusatzbewilligung finden Sie im Anhang dieser Mappe.

\_Eine Informationsveranstaltung für Veranstaltende, geleitet durch Mobile Jugendarbeit, nimmt sich dann der konkreten Umsetzung des Jugendschutzes bei den Anlässen an.

\_Die Mobile Jugendarbeit bietet weitere Unterstützung beispielsweise mit farbigen Eintrittsbändern zur Kennzeichnung der Alterslimiten, Checklisten, Unterlagen und Beratung.

Phase 2, für Gastrobetriebe:

\_In Workshops erarbeiten Gastrobetriebe und Verkaufsstellen Ideen, wie der Jugendschutz beim Alkoholverkauf eingehalten werden kann.

\_Hinweisschilder für Kasse und Bar stellt das Projekt *luegsch* zur Verfügung.

\_Gemeinsam mit der lokalen Jugendarbeit werden Testkäufe durchgeführt. Die weitere Auseinandersetzung zum Thema Alkohol regt besonders auch die beteiligten Jugendlichen an.

Das Projekt *luegsch* löst nicht alle Probleme rund um den Alkohol, aber es ist ein wichtiges Puzzleteil einer umfassenden Suchtprävention in der Gemeinde.



## 3 Allgemeine Tipps

### **Planung**

Sie kennen Ihre Gäste am besten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in der Planung der Jugendschutzmassnahmen individuelle Lösungen für Ihren Anlass suchen. Gerne unterstützen wir Sie dabei! Unsere Kontaktdaten finden Sie im Kapitel 1.

### **Einlassbeschränkungen**

Gibt es bei Ihrer Veranstaltung eine Alterslimite? Wenn ja, kommunizieren Sie diese bereits im Vorfeld des Einlasses auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet. Damit ersparen Sie jüngeren Personen unliebsame Überraschungen.

### **Helferinnen und Helfer**

Einen wichtigen Beitrag zum Erfolg Ihres Anlasses leisten Helferinnen und Helfer. Deshalb ist es notwendig, sie frühzeitig mit allen Informationen betreffend Jugendschutz zu versorgen. Informieren Sie detailliert über den Jugendschutz und besprechen Sie offene Fragen. Kann sich jemand nicht mit dem Jugendschutz einverstanden erklären, wird die Umsetzung schwierig!

### **Rahmenprogramm**

Trotz guter Planung sind nicht immer alle Gäste vom Programm angesprochen. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um Rauschtrinken aus Langeweile zu vermeiden: Dart, Töggelikasten, Gästebuch, Wandbild-Malen oder die Wahl des zünftigsten Partybesuchers. Ihre kreativen Ideen sind gefragt.

### **Umgang mit Betrunkenen**

Sollten Sie an Ihrer Veranstaltung mit einer betrunkenen Person konfrontiert sein, schauen Sie nicht weg! Veranlassen Sie, dass diese Person keinen Alkohol mehr erhält. Versuchen Sie anschliessend, den Gast mit ruhiger Stimme aufzufordern, sich hinzusetzen. Rufen Sie ein Taxi, das die Person nach Hause fährt. Falls die betrunkene Person unansprechbar ist, zögern Sie nicht und benachrichtigen Sie die Sanität (Tel. 144). Decken Sie die betrunkene Person zu, um einer Unterkühlung vorzubeugen (Quelle: SFA, Faltblatt Infos und Tipps für Veranstaltende).



## 4 Tipps für den Eingangsbereich

### Alterseinteilung mit Kontrollbändern

Es lohnt sich bei den meisten Veranstaltungen, am Eingang eine Alterskontrolle vorzunehmen. Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Ausweise akzeptiert (Schülerausweise und ähnliches sind leicht zu fälschen). Die Besucherinnen und Besucher erhalten ihrem Alter entsprechende, farbige Armbänder. Sofort angeklebt (Nicht mitgeben!) dienen Sie zur Identifikation des Alters sowie als Eintrittsticket. Wir empfehlen für die Farben der Altersstufen das Ampelprinzip:

rot = unter 16 Jahren, kein Alkohol

orange = 16 bis 18 Jahre, nur Bier, Wein, Most

grün = über 18 Jahre, keine Einschränkung

> Kontrollarmbänder können Sie auf [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) bestellen und bei der Mobilen Jugendarbeit in Sursee beziehen. 600 Exemplare sind kostenlos, weitere gibt es zum Selbstkostenpreis.

### Personal am Eingang instruieren

Das Personal am Eingang muss für seine Funktion gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zur Notwendigkeit des Jugendschutzes mit Ausweiskontrolle und zum Umgang mit aggressivem Verhalten (Ruhe bewahren, Gespräch suchen, konsequent sein). Ebenfalls gilt es, während der Arbeit keinen Alkohol zu konsumieren. Stellen Sie dem Personal hingegen alkoholfreie Getränke zur Verfügung.

Einen „Spickzettel“ mit den wichtigsten Angaben für das Personal, inklusive Bändelfarbe und Alterszuordnung gibt Sicherheit und nützt bei Schichtwechseln. Ein Beispiel finden Sie unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) im Kapitel Erfahrungen.

### Schilder Ausschankbestimmungen

Befestigen Sie bereits am Eingang gut sichtbar die Hinweisschilder über die Ausschankbestimmungen.

> Hinweisschilder können Sie unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) kostenlos beziehen.

### Sicherer Heimweg

Nach einem gelungenen Anlass sollen die Gäste sicher nach Hause kommen. Schlagen Sie dazu im Eingangsbereich die bestehenden Angebote (Nachtbus, Taxi, Fahrgemeinschaft) an. So können sich die Gäste bereits beim Ankommen für die Heimfahrt organisieren.

> Auf [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) und unter Kapitel 7 finden Sie dazu eine Vorlage.

Möglich ist auch das Angebot eines Shuttle/Heimfahrerservices. Ein Bus kann beispielsweise dreimal eine bestimmte Strecke fahren. Die Kosten dafür kann der Eintrittspreis abdecken. Überlegen Sie sich, welche Strecke, welcher Takt und welche Kapazitäten angeboten werden sollen. Nehmen Sie so früh wie möglich – noch vor dem Druck der Plakate – Kontakt mit lokalen Transportunternehmen auf. Diese offerieren Ihnen gerne ein Angebot. Oder Sie organisieren einen eigenen Fahrer mit gemietetem Fahrzeug.

> Kontaktadresse: Frau Charlotte Ruckstuhl, Die schweizerische Post, PostAuto Zentralschweiz, Landenbergstr. 36, 6002 Luzern, Tel. 041 368 10 23, [ruckstuhl@postauto.ch](mailto:ruckstuhl@postauto.ch).

Andere Anbieter: z.B. Rottal Auto AG, Auto AG Rothenburg, VBL



## 5 Tipps für den Barbereich

### Barpersonal instruieren

Das Kassenpersonal und das Barpersonal müssen gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zum Jugendschutz und auch zum Umgang mit Betrunkenen (siehe Kapitel 3 „Allgemeine Tipps“). Trinkt jemand eindeutig zu viel oder gibt Alkohol an Jüngere ab, erhält er/sie keinen Alkohol mehr. Auch hier gilt: Wer (an der Bar) arbeitet, trinkt keinen Alkohol.

Einen „Spickzettel“ mit den wichtigsten Angaben für das Personal, inklusive Bändelfarbe und Alterszuordnung gibt Sicherheit und nützt bei Schichtwechseln. Ein Beispiel finden Sie unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) im Kapitel Erfahrungen.

> Der Flyer *Sorry aber du bist zu jung* von der SFA eignet sich sehr gut, um das Barpersonal zu instruieren.

### Schilder gut sichtbar aufhängen

Die Hinweisschilder über die Ausschankbestimmungen müssen an jeder Ausschankstelle gut sichtbar aufgehängt sein.

> Hinweisschilder können Sie unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) kostenlos beziehen.

### Getränkeangebot

Neben den alkoholischen Getränken müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger angeboten werden als das günstigste, alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Es lohnt sich, ein attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zu kreieren, da viele Gäste gerne Neues ausprobieren.

> Im Kapitel 6 *Tipps zu alkoholfreien Alternativen* sind Beispiele von Getränken und deren Bezugsquellen aufgeführt.

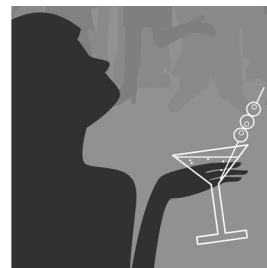
### Saftbar anbieten

Falls Sie Ihren Anlass mit einem Mixgetränke-Angebot ergänzen möchten, vermieten *luegsch* und andere Anbieter Saftbars.

> Die Saftbar des Projektes *luegsch* kann in Sursee im Jugendzentrum abgeholt werden. Genauere Informationen finden Sie unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net)

### Preisgestaltung

Der Preis bestimmt die Nachfrage - auch in Sachen Alkohol. Bieten Sie alkoholische Getränke nicht zu billig an. Beachten Sie den erwähnten Punkt, mindestens drei günstigere alkoholfreie Getränke im Sortiment zu haben. Dies verlangt auch das Gesetz.



## 6 Tipps zu alkoholfreien Alternativen

### Einige Vorteile

Alkoholfreie Alternativen

- \_schmecken gut
- \_sind originell und neu
- \_erfreuen jene, die auf der Heimfahrt ein Auto lenken müssen
- \_machen weniger Probleme beim Beenden der Veranstaltung

### Produkte

Alkoholfreie Getränke gibt es unzählige. Witzige, noble und einfache Varianten können Sie bei allen Getränkehändlern beziehen. Hilfreich ist die Abmachung, nicht verkaufte Getränke zurückgeben zu können. Damit bieten Sie neue Produkte ohne Risiko an. Die hier aufgeführten Getränke decken verschiedene Geschmacksbereiche ab und sind einfach zu beziehen:

\_Zu Beginn

Sanbitter rosso (Nestlé Waters SA)

\_Fruchtig und erfrischend

Grandador Pfirsich-Nektar (Unidrink AG)

Granador Orangensaft (auch Multivitamin, Grapefruit, Ananas erhältlich) (Unidrink AG)

Minute Maid Orangensaft (Coca Cola AG)

Ocean Spray Cranberry (Schlör AG, Rezeptheft liegt auf)

Ocean Spray Cranberry Light (Schlör AG)

Ocean Spray Cranberry Mango (Schlör AG)

Ocean Spray Pink Grapefruit (Schlör AG)

\_Edel

Carpe Diem Combuca (Carpe Diem GmbH & Co KG)

Granador Traubensaft (Unidrink AG)

\_Wellness

Valsler Viva Birne & Melisse (auch Zitrone&Kräuter erhältlich) (Coca Cola AG)

Valsler Viva Limette & Zitronengras (Coca Cola AG)

Ramseier Apfelschorle (Unidrink AG)

\_Sport

Powerade Citrus

Powerade Mountain Blast (Beerengeschmack) (Coca Cola AG)

Powerade Gold Medal (Grapefruit/Zitronengeschmack) (Coca Cola AG)

Powerade Orange (Coca Cola AG)

\_Zum wach werden

Nescafé Xpress white (Coca Cola AG)

Nescafé Xpress vanilla (auch als "choco" erhältlich) (Coca Cola AG)

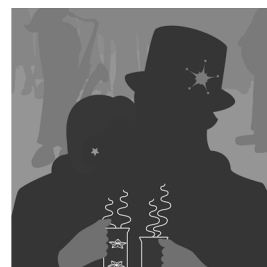
Effect high energy (MBC AG)

### Bezug

Vereinbaren Sie spezielle Angebote mit Ihrem Getränkeliieferanten.





> Ein spezielles Angebot der Unidrink AG finden Sie unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) im Kapitel Materialien.

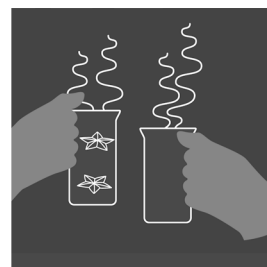
> Kontakt für Festlieferungen der Eichhof AG: Adrian Scheuber, Festlieferung, Tel. 041 319 13 16



## 7 Tipps für die Heimfahrt

Ergänzen Sie die untenstehenden Angaben für Ihren Anlass. Ihre Gäste sind froh, wenn sie bereits zu Beginn ihren Heimweg organisiert haben. Die Ideen werden den Gästen gefallen!  
Eine Word-Vorlage finden Sie im Internet unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) im Kapitel *Downloads*.

	<p><b>Der Klassiker</b></p> <p>Einer fährt, die anderen zahlen! Wobei sich der Fahrer selbstverständlich nur an der alkoholfreien Bar bzw. mit alkoholfreien Getränken bedient.</p>
	<p><b>Der Rocker</b></p> <p>Er fährt mit dem öffentlichen Verkehr heim. Fahrplan siehe nebenan!</p>
	<p><b>Der Popstar</b></p> <p>Ihn bringt ein Taxi nach Hause. Telefonnummern:</p>
	<p><b>Der Looser</b></p> <p>Zuviel getrunken und es trotzdem versuchen? Lläuft meistens schief. Für dich oder andere. Also vergiss es. Hol lieber deine Mutter aus dem Bett und lass dich abholen. Oder greif auf deine Freunde zurück!</p>



## 8 Facts zu Alkohol

Alkoholsucht ist nicht primär ein Problem von Jugendlichen – die meisten alkoholkranken Menschen sind erwachsen. Lediglich 1% der Jugendlichen ist alkoholabhängig und diese Verbreitung ist seit Jahren konstant. Glücklicherweise!

Hingegen lässt sich eine ausgeprägte Tendenz zu häufigerem Rauschtrinken unter Jugendlichen feststellen. Trinkt ein Jugendlicher, dann wird häufiger als früher richtig gebechert. 80% der 13-Jährigen haben hierzulande schon mindestens einmal im Leben Alkohol konsumiert, bei den 16-Jährigen sind es schon 94%! Bereits 20% der 13-Jährigen und sogar 50 % der 15-16-Jährigen geben zudem an, im letzten Monat mindestens einmal betrunken gewesen zu sein (ESPAD 2003). Eine aktuelle Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigt, dass täglich drei bis vier Jugendliche wegen übermässigen Alkoholkonsums im Spital behandelt werden müssen.

Der Rausch beeinträchtigt die Reaktions-, Urteils- und Kontrollfähigkeit sowie Konzentration und Koordination. Auch wenn diese Symptome individuell unterschiedlich wahrgenommen werden, so belegen Studien, dass das Rauschtrinken zu Unfällen, Gewalt und Verletzungen führen kann. Gerade bei Jugendlichen birgt der exzessive Alkoholkonsum besonders grosse Risiken: Unfälle, Alkoholvergiftungen, Schulprobleme oder Schwierigkeiten in der Lehre können die Folge sein.

Fazit: Jugendschutz ist dringend notwendig. Weitere Zahlen und Facts zu Alkohol finden Sie im Internet unter [www.sfa-isp.ch](http://www.sfa-isp.ch).



## 9 Gesetzliche Bestimmungen

### **Abgabeverbote**

Kein Verkauf von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren

> Alkoholgesetz Art. 41 Abs. 1 lit. i, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 2

Keine fermentierten Alkoholgetränke wie Wein und Bier an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 1 und 2, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 1

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar.

> Strafgesetzbuch Art. 136

Offensichtlich Betrunkene und Personen, die als alkoholkrank bekannt sind, dürfen nicht mit alkoholischen Getränken bewirtet werden.

> Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 18 Abs. 1

### **Preisgestaltung**

Mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger sein als die alkoholischen Getränke.

> Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 19 („Sirupartikel“)

### **Kennzeichnung und Platzierung beim Verkauf**

Alkoholische Süssgetränke wie Alcopops, die leicht mit alkoholfreien Getränken verwechselt werden können, müssen als alkoholhaltiges Getränk gekennzeichnet werden. Zudem ist der Alkoholgehalt anzugeben.

> Verordnung über alkoholische Getränke, 1. Kapitel Art. 3

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. An Verkaufsstellen von Alkohol müssen Hinweisschilder angebracht werden, die klar darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe an Kinder und Jugendliche verboten ist.

> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 2

### **Einschränkung der Werbung**

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist untersagt.

> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 3

An Veranstaltungen, an denen vor allem Kinder und Jugendliche teilnehmen, darf keine Werbung für gebranntes Wasser (Spirituosen und Alcopops) gemacht werden.

➤ Alkoholgesetz Art. 42b Abs. 3 lit. e



## Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Rothenburg

Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. In Rothenburg muss diese Zusatzbewilligung 3 Wochen vor Durchführung des Anlasses bei der Gemeinde eingereicht werden. Den Entscheid über die Zusatzbewilligung und die kantonale Bewilligung erhalten Sie zusammengefasst vom Amt für das Gastgewerbe.

Anlassbeschreibung \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung) \_\_\_\_\_

Anzahl zu erwartende Personen \_\_\_\_\_

Durchführungsdaten \_\_\_\_\_

Anlass mit Alkoholausschank?  ja  nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt?  ja  nein

Wenn ja, ab welchem Alter? \_\_\_\_\_ Jahre

Eintrittsbänder wurden bestellt?  ja  nein

Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt?  ja  nein

Eintrittsbänder und Schilder können unter [www.luegch.net](http://www.luegch.net) bestellt werden.

Bemerkungen \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ Anlass

## Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Verein \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Natel \_\_\_\_\_

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

**Dieses Formular und die Checkliste mind. 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:**

Gemeinde Rothenburg  
Ressort öffentliche Infrastruktur ( Florian Schürch )  
Stationsstrasse 4  
6023 Rothenburg

## Checkliste Jugendschutz (an Gemeinde)

Die *kursiv* gedruckten Passagen bzw. die Punkte mit ✓ sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Polizei überprüft werden.

### Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet vermerken.
- Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net)
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen.
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).
- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) bestellt werden.

### Eingangsbereich

- Das Personal am Eingang ist instruiert über:*
  - *Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes*
  - Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
  - das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.*
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Eingang gut sichtbar angebracht.

### Barbereich

- Das Barpersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.*
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.*  
Die Schilder können unter [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net) bestellt werden.
- Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.*
- Mineralwasser sehr günstig abgeben.
- Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot kreieren.
- Saftbar anbieten.
- Wer arbeitet trinkt nicht!

Weitere Auskünfte: [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net)

Jugendanimation Rothenburg Postfach 323,6023 Rothenburg, Tel:041 288 88

209, [katja.stockmann@rothenburg.lu.ch](mailto:katja.stockmann@rothenburg.lu.ch)

Fachstelle für Suchtprävention DFI, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25, [info@luegsch.net](mailto:info@luegsch.net)

Diese Checkliste geht mit dem Gesuch an die Gemeinde Rothenburg(Ressort öffentl. Infrastruktur)

## Checkliste Jugendschutz (für Veranstalter)

Die *kursiv* gedruckten Passagen bzw. die Punkte mit ✓ sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Polizei überprüft werden.

- |                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Grundsätzliches</b> | <input type="checkbox"/> Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet vermerken.  |
|                        | <input type="checkbox"/> Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter <a href="http://www.luegsch.net">www.luegsch.net</a>   |
|                        | <input type="checkbox"/> Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen.  |
|                        | <input type="checkbox"/> Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).   |
| <b>Eingangsbereich</b> | <input type="checkbox"/> Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter <a href="http://www.luegsch.net">www.luegsch.net</a> bestellt werden. |
|                        | <input checked="" type="checkbox"/> <i>Das Personal am Eingang ist instruiert über:</i><br>→ <i>Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes</i>  |
|                        | <input type="checkbox"/> → Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)   |
|                        | <input type="checkbox"/> → das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern  |
|                        | <input checked="" type="checkbox"/> <i>Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.</i>   |
|                        | <input type="checkbox"/> Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Eingang gut sichtbar angebracht.   |
| <b>Barbereich</b>      | <input checked="" type="checkbox"/> <i>Das Barpersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.</i>              |
|                        | <input checked="" type="checkbox"/> <i>Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.</i><br>Die Schilder können unter <a href="http://www.luegsch.net">www.luegsch.net</a> bestellt werden.              |
|                        | <input checked="" type="checkbox"/> <i>Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.</i>  |
|                        | <input type="checkbox"/> Mineralwasser sehr günstig abgeben.  |
|                        | <input type="checkbox"/> Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot kreieren.  |
|                        | <input type="checkbox"/> Saftbar anbieten.  |
|                        | <input type="checkbox"/> Wer arbeitet trinkt nicht!   |

Weitere Auskünfte: [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net)

Jugendanimation Rothenburg, Postfach 323, 6023 Rothenburg, Tel:041 288 82 09, [katja.stockmann@rothenburg.lu.ch](mailto:katja.stockmann@rothenburg.lu.ch)  
Fachstelle für Suchtprävention DFI, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25, [info@luegsch.net](mailto:info@luegsch.net)

**Diese Checkliste bleibt beim Veranstalter!**